

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2005-12-09

Dezernat/ Amt: IV / Amt für Bauen,  
Denkmalpflege und  
Naturschutz  
Bearbeiter: Bernd W. Pichotzke  
Telefon: 545-2602

Informationsvorlage  
Drucksache Nr.

**öffentlich**

00917/2005

## Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

## Betreff

Sachstandsbericht zum Bereich "Schlosspromenade am Beutel"

## Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt den Sachstandsbericht zum Arbeitsstand des Projektes „Schlosspromenade am Beutel“ zur Kenntnis.

## Begründung

### 1. Sachverhalt / Problem

#### **Veranlassung:**

Gemäß dem Beschluss der Stadtvertretung vom 17.10.2005, TOP 29 zu DS 00840/2005 berichtet der Oberbürgermeister der Stadtvertretung in der Sitzung am 12.12.2005 in schriftlicher Form.

#### **Sachverhalt:**

Mit dem Beschluss der Stadtvertretung vom 13.06.2005 über die Finanzierung und Umsetzung der Bundesgartenschau 2009 in Schwerin ist die BUGA-GmbH beauftragt, neben den Veranstaltungsflächen, die Schlosspromenade vom Garten des 21. Jahrhunderts bis zur Amtstraße zu bauen. Der Bereich der Schlosspromenade am Beutel ist hierin als Teilbereich 5 a definiert.

Zur städtebaulichen Entwicklung dieses Standortes werden ergänzend zur am Wasser verlaufenden Schlosspromenade 5 a eine Platzgestaltung sowie Erschließungsmaßnahmen hergestellt. Hierfür hat die Landeshauptstadt Schwerin Fördermittel aus dem EFRE-Strukturfonds der Europäischen Union eingeworben. Auch die für die Umsetzung der Schlosspromenade notwendigen Verlagerungen der ansässigen Wassersportvereine können über den Einsatz dieser Fördermittel realisiert werden.

Für die Beantragung der Fördermittel wurde das Vorhaben „Schlosspromenade am Beutel“ und EFRE-Platzgestaltung ingenieurtechnisch vorbereitet. Der Bewilligungsbescheid des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung über eine 75 %ige Förderung der EFRE-Maßnahme ist am 10.06.2005 bei der Landeshauptstadt Schwerin eingegangen.

Da der Bau der Schlosspromenade 5 a und die EFRE-Maßnahme förderrechtlich getrennt abgerechnet, jedoch als eine Baumaßnahme durchgeführt werden müssen, ist vorgesehen, die Projektsteuerung und die Baumaßnahmen für die EFRE-geförderten Platz- und Erschließungsanlagen über die BUGA-GmbH zu realisieren. Das entsprechende Vorgehen ist seit März 2005 in Beratungen zwischen der Geschäftsleitung BUGA GmbH und der Landeshauptstadt Schwerin abgestimmt. Nach Erhalt des Fördermittelbescheides wurden der BUGA-GmbH am 25.07.2005 alle bis dahin erarbeiteten und zur Begleitung des Projektes notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt.

#### **Fristen zur Fördermittelabrechnung:**

Am 20.10.2005 fand eine Beratung zwischen Landeshauptstadt Schwerin und dem Bauministerium statt. Im Ergebnis dieser Beratung wurde bei Bewilligung des Landesförderinstituts eine Verlängerung der Frist zur Bauausführung bis zum 30.09.2007 unter den folgenden Voraussetzungen gewährt:

- zustimmender Grundsatzbeschluss des Hauptausschusses zur Durchführung der EFRE-Maßnahme einschließlich vorliegender Gestaltungsplanung,
- schriftliche Erklärung, dass die Eigenanteile der Stadt an der Gesamtfinanzierung und die Vorfinanzierung der GA-Förderung für die Kaikante gesichert sind,
- aktueller Stand der Verhandlungen mit dem Wirtschaftsministerium zur GA-Förderung der Kaikante mit anschließender Promenade,
- zustimmende Beschlüsse der Vorstände der betroffenen Seglervereine zur Verlagerung,
- aktueller Stand Verhandlungen zum Erwerb der derzeit als Parkplatz benutzten Asphaltfläche neben dem Marstall als zusätzlicher Flächenbedarf für die notwendigen Verlagerungen.

Mit Schreiben vom 11.11.2005 hat die Landeshauptstadt Schwerin einen schriftlichen Bericht an den Referatsleiter Städtebauförderung im Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung gegeben, dass die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt sind mit der Ausnahme, dass gegenwärtig eine schriftliche Erklärung der Fördermittelvergabestelle zur GA-Förderung für den Bereich Schlosspromenade noch nicht vorliegt. Diese Voraussetzung wird kurzfristig erwartet und sodann das Ministerium umgehend in Kenntnis gesetzt.

#### **Arbeitsstand:**

Die erforderlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der Gesamtmaßnahmen sind wie folgt im Einzelnen abgearbeitet:

#### **Grundsatzbeschluss / Gremienbeteiligung:**

Der Hauptausschuss der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin hat in seiner Sitzung am 01.11.2005 den Grundsatzbeschluss zur Entwicklung des Areals am Beutel gefasst.

Die unter Berücksichtigung der gestalterischen Hinweise aus dem kommunalpolitischen Bereich weiter entwickelte Planung (Anlage 1) ist am 17.11.2005 dem Ausschuss für Bauen, Ordnung und Stadtentwicklung und dem Bauministerium vorgestellt und von dort als Grundlage bestätigt worden.

#### **Wasserrechtliche Genehmigungsverfahren:**

Mit Schreiben vom 07.07.2005 bestätigt das Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern, dass es sich bei dem Beutel nach der Umgestaltung der Schlosspromenade nicht um einen Hafen im Sinne des § 6 Wasserverkehrsgesetz M-V handelt.

Im Protokoll einer Beratung im Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Güstrow am 14.06.2005 ist festgehalten, dass die geplanten Maßnahmen am Beutel als Befestigung der Uferlinie kein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren durchzuführen ist, sondern ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren nach § 82 Landeswassergesetz M-V.

Gemäß Protokoll einer Beratung mit dem Staatl. Amt für Umwelt und Natur am 07.09.2005 wurde geklärt, dass es sich bei der Planung zur Ufergestaltung und Ausbildung der Promenade um ein genehmigungspflichtiges Vorhaben handelt, dass jedoch nicht als Gewässerausbau nach § 31 Wasserhaushaltsgesetz mit der Folge eines Planfeststellungsverfahrens einzuordnen ist.

#### **Verlagerung Wassersportvereine:**

Mit Protokoll vom 28.10.2005 bestätigt die Steggemeinschaft des Anglervereins Greif die grundsätzliche Bereitschaft zur einer Verlagerung (Anlage 2).

Mit Protokoll vom 25.10.2005 bestätigen die Vereine SV Mecklenburgisches Staatstheater e. V., WSV Wiking e. V., Schweriner Büdelschipper e.V. und Bürgerverein Bootssteg am Beutel e. V. ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Verlagerung und neuen Standorten (Anlage 3).

Nach Weiterbearbeitung der Standorte und Steganlagen unter wassersportlichen Gesichtspunkten ist mit Protokoll vom 22.11.2005 eine grundsätzliche Einigung zu den erforderlichen Ausgestaltungen der Steganlagen mit entsprechender Abgrenzung der Vereinsgrundstücke erzielt worden (Anlage 4).

#### **Liegenschaften:**

Die Verfügbarkeit der erforderlichen privaten Grundstücke für den Bau der Schlosspromenade ist hergestellt. Die Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern sind einvernehmlich abgeschlossen worden, Kaufverträge der Landeshauptstadt Schwerin können, soweit nicht geschehen, kurzfristig unterzeichnet werden. Im Übrigen liegen auch ergänzende Bauerlaubnisse der Grundeigentümer vor.

Für Landesflächen zur Vereinsverlagerung am Südufer des Beutels steht die Landeshauptstadt Schwerin mit der Liegenschaftsverwaltung des Finanzministeriums in Verhandlung. Grundsätzliche Einwendungen seitens des Landes stehen der Übertragung nicht entgegen, so dass davon auszugehen ist, dass die Verfügbarkeit hergestellt werden kann.

Das gleiche gilt für die Polizeiliegenschaft des Landes an der Amtstraße, deren Nutzungen im Bereich südlich der Amtstraße im Wesentlichen bereits aufgegeben sind.

#### **Bebauung, Gestaltung, Grünstandorte:**

Wie aus der Planzeichnung der Anlage 1 ersichtlich, wird die Ausgestaltung der Bauflächen über ein gesondertes Bebauungsplanverfahren geregelt.

Die Gestaltung der Platzflächen und Grünbereiche wurde entsprechend der gestalterischen Hinweise aus den Gremien überarbeitet. Bestehender Baumbestand wird weitgehend erhalten und mit Neupflanzungen ergänzt.

In Bezug auf die bestehenden Grünbereiche und hinsichtlich der Bewertungen von Eingriffen von Natur und Landschaft wird parallel der Landschaftspflegerische Begleitplan überarbeitet.

#### **Bauliche Umsetzung:**

Für die bauliche Umsetzung wird ein Vertrag mit der BUGA-GmbH geschlossen, der die Projektsteuerung und Abwicklung der Gesamtmaßnahme Schlosspromenade und im Bereich Schlosspromenade 5 a ergänzend die Maßnahmen aus dem EFRE-Strukturfonds beinhaltet.

#### **Baufachliche Prüfung:**

Die ingenieurtechnischen Unterlagen sind beim Straßenbauamt als Prüfinstitut zur baufachlichen Prüfung eingereicht. Das erforderliche Baugrundgutachten wird derzeit soweit vorangetrieben, dass kurzfristig die Einreichung erfolgen kann. Mit dem SBA ist eine

sofortige Prüfung der eingereichten Unterlagen abgestimmt.

**Fazit:**

Vor dem Hintergrund der überarbeiteten Planung und des dargelegten Sachstandes sind die notwendigen Voraussetzungen soweit geklärt, dass der Bewilligung und Inanspruchnahme der EFRE-Fördermittel nichts entgegensteht, sofern die Bewilligung der GA-Fördermittel für die Schlosspromenade 5 a entsprechend des BUGA-Finanzkonzeptes erfolgt. Bei einem Gespräch der Landeshauptstadt Schwerin mit dem Landesförderinstitut, Wirtschaftsministerium und Bauministerium am 25.11.2005 wurde diese Bewilligung in Aussicht gestellt. Die noch ausstehende Erklärung der Fördermittelvergabestelle wird kurzfristig erwartet. Es ist jedoch deutlich darauf hinzuweisen, dass eine Inanspruchnahme der EFRE-Fördermittel nur erfolgen kann, wenn sichergestellt ist, dass die BUGA-Maßnahme Schlosspromenade 5 a mit einer GA-Förderung auch umgesetzt werden kann. Die Beantragung der GA-Mittel erfolgt seitens der BUGA-GmbH.

**2. Notwendigkeit**

----

**3. Alternativen**

----

**4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

-----

**5. Finanzielle Auswirkungen**

-----

**über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr**

**Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---**

**Deckungsvorschlag**

**Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---**

**Anlagen:**

Anlagen 1-4

gez. Wolfgang Schmülling  
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen  
Oberbürgermeister